



PRESSEMITTEILUNG DER STEUERBERATERKAMMER

WIRD DAS STEUERSYSTEM DANK BEPS GERECHTER, EFFIZIENTER UND VERSTÄNDLICHER?

Brünn, den 9. September 2016 – das Mitteleuropäische Steuerforum diskutierte den Aktionsplan der Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) und dessen Auswirkungen auf das steuerliche Umfeld der Tschechischen Republik. Die internationale Steueroptimierung ist keine Neuheit. Derzeit befinden wir uns in der Implementierungsphase der 15 Aktionspunkte von BEPS. Vertreter tschechischer, österreichischer und deutscher Steuerberater diskutierten auf der Konferenz Mitteleuropäisches Steuerforum, die von der Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik veranstaltet wurde, die Änderungen, auf die sie in der Praxis treffen.

Martin Jareš vom Finanzministerium der Tschechischen Republik sagte: **„Das Hauptmotiv des BEPS-Projektes ist die Bemühung um die Versteuerung von Gewinnen dort, wo die tatsächliche wirtschaftliche Aktivität erfolgt. Keinesfalls handelt es sich um die Bestrebung, die Steuersysteme der einzelnen Staaten zu vereinheitlichen.“**

Die OECD arbeitete 15 Aktionsschritte für den Kampf gegen BEPS in der Gestalt konkreter Empfehlungen aus, die derzeit in die nationalen Gesetzgebungen eingearbeitet werden. Einer dieser Schritte ist die Unterzeichnung eines multilateralen Abkommens über den automatischen Informationsaustausch multinationaler Gesellschaften im Bereich der abzuführenden Steuerbeträge durch 31 Mitgliedsstaaten. Christian Schmidt, Steuerberater und Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer in Nürnberg, führte an, wenn er den Aktionsplan von BEPS betrachtet, dann sieht er, dass eine ganze von Regeln bereits länger in der deutschen Gesetzgebung verankert ist, unter anderem führte er zum Beispiel die Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinsen an. Im Gegenteil dazu kann zu den derzeitigen gesetzgeberischen Prozessen der Gesetzesentwurf gezählt werden, der die Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und weitere Maßnahmen gegen Steuerkürzung und Gewinnverlagerung implementiert.

Im Juli 2016 wurde die Richtlinie gegen das Vermeiden von Steuern seitens der Unternehmen verabschiedet, sog. ATAD. Die Richtlinie beschäftigt sich mit Situationen, in denen Gesellschaften – in der Regel multinationale Unternehmensgruppen – die Unterschiede zwischen den Steuersystemen der einzelnen Länder zur Verminderung ihrer abzuführenden Steuerbeträge nutzen. Die Mitgliedstaaten müssen dies bis Ende des Jahres 2018 implementieren. Martin Jareš ist der Meinung: **„Es handelt sich um neue Instrumente im tschechischen Steuerrecht, die eine grundlegende Novelle des Einkommensteuergesetzes notwendig machen. Die öffentliche Konsultation und Zusammenarbeit mit den Vertretern der Steueröffentlichkeit, insbesondere mit den Steuerberatern wird von Nutzen und notwendig sein.“**

Lenka Lopatová, Transfer-Pricing-Managerin in der Gesellschaft Moore Stephens s.r.o. CZ stellt fest, dass **größeres Augenmerk auf die tatsächlich ausgeübten Aktivitäten und weniger auf die vertragliche Gestaltung zwischen den Transaktionsbeteiligten gelegt werden wird.**

Eines der grundlegenden Themen, dem die OECD besondere Aufmerksamkeit widmet, sind die Verrechnungspreise. In der Praxis ist es nicht einfach, diese Preise festzulegen und sie dann vor der Finanzverwaltung zu verteidigen. Bereits jetzt sind Änderungen in den unterschiedlichen Herangehensweisen an den Inhalt der Dokumentation zu den Verrechnungspreisen zu sehen. Lopatová ist der Meinung: **„Der Steuerverwalter kontrolliert im Rahmen der Prüfung der Verrechnungspreise nicht nur die vertraglichen Bedingungen, unter denen sie vereinbart wurden, sondern auch die Bedingungen ihrer tatsächlichen Umsetzung.“**

Zu den häufigsten Problemen im Verlaufe einer Steuerprüfung gehört eine fehlende oder unzureichende Dokumentation oder die Unfähigkeit der Steuerpflichtigen, weitere Erklärungen zu den entsprechenden Transaktionen abzugeben oder auch der Umstand, dass die Erklärungen nicht mit dem Inhalt der Dokumentation

in Einklang stehen. Es wird auch angefochten, dass die falsche Wahl der Verrechnungspreis-Berechnungsmethode getroffen oder dass die entsprechende Methode nicht richtig angewandt wurde.

Das BEPS-Projekt bringt eine ganze Reihe von Änderungen mit sich, die jedoch nicht fundamental sind, so Martin Jareš auf der Konferenz. **„Es geht nicht um eine Methode, wie man die Steueroptimierung im Allgemeinen unterbinden kann. Es kommt jedoch zur Schließung einiger Wege, die die Firmen für die Verlagerung ihrer Gewinne genutzt haben.“**

Ing. Petra Pospíšilová

Präsidentin der Steuerberaterkammer Tschechiens

Tel.: +420 731 423 975

E-Mail: ppospisilova@csob.cz

Kontaktperson des Kammerbüros

Ing. Kateřina Foretová

PR-Managerin

Tel.: +420 605 205 705

E-Mail: foretova@kdpcr.cz

Steuerberaterkammer Tschechiens

Kozí ulice č. 4

602 00 Brno

Homepage: www.kdpcr.cz

Zur Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik

Die Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik ist eine selbstverwaltende Berufsstandorganisation der Steuerberater. Ihre Existenz ist durch das Gesetz Nr. 523/1992 Slg., über die Steuerberatung und die Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik gegeben. Durch dieses Gesetz werden die Stellung und die Tätigkeit der Steuerberater und die Tätigkeit der Kammer an und für sich geregelt. Derzeit vereint die Steuerberaterkammer **4 637** Steuerberater und erfasst **914** Gesellschaften, die Steuerberatungsdienstleistungen anbieten.

Die Steuerberaterkammer der Tschechischen Republik beschäftigt sich insbesondere mit dem Schutz und der Durchsetzung der berechtigten Interessen der Steuerberater, schafft die Voraussetzungen für die Erhöhung ihrer Qualifikation und ihres professionellen Niveaus, überwacht die ordnungsgemäße Ausübung der Steuerberatungsdienstleistungen und richtet die Tätigkeit der Steuerberater in Einklang mit den rechtlichen Vorschriften aus. Mehr unter www.kdpcr.cz.

Die Kammer ist Mitglied der Confédération Fiscale Européenne. Diese Institution spielt bei der Durchsetzung der Interessen der Steuerberater in Europa und bei der Koordination der Vorgehensweisen der Steuerberaterkammern in Beziehung zum europäischen Steuerrecht eine wichtige Rolle. Derzeit betreibt die C.F.E. die Europäische Liste der Steuerberater, die unter www.cfe-eutax.org eingesehen werden kann.

